



Medienmitteilung

Datum: 16. Januar 2014 – Nr. 02
Sperrfrist: keine

Hochwassersicherheit Sarneraatal: Regierungsrat schlägt Stollenlösung vor

Das Jahrhundertprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal ist für Bevölkerung, Wirtschaft und Landschaft sowie für die Weiterentwicklung des ganzen Kantons Obwalden von zentraler Bedeutung. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Gesetzesvorlage zur Realisierung und Finanzierung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“.

Die Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ hat im fachlichen Variantenvergleich deutlich am besten abgeschnitten. Der Hochwasserschutz soll im Wesentlichen durch den Bau eines Hochwasserentlastungsstollens erreicht werden. Dieser weist eine Länge von knapp 6 600 m auf und führt vom Gebiet Seehof in Sachseln (rechtes Sarnerseeufer ca. 300 m südlich der Mündung der Grossen Melchaa) entlang der rechten Talflanke bis knapp unterhalb des Wichelseewehrs. Das Einlaufbauwerk wird als dauerhaft unter Wasser liegende Seewasserefassung ausgeführt. Das im Hochwasserfall mit hoher Geschwindigkeit durch den Stollen abfliessende Wasser wird beim Auslaufbauwerk mit einem Auffangbecken (Tosbecken) gebremst und anschliessend in die Sarneraa zurückgeführt.

Markante Erhöhung der Abflusskapazität

Zwei parallel geschaltete Schützen regulieren den Abfluss im Auslaufbauwerk. Die Abflusskapazität wird durch den Bau des Hochwasserentlastungsstollens markant erhöht. Dementsprechend beschränken sich die Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Sarneraa darauf, die sanierungsbedürftigen Schutzbauten zu verstärken und, wo notwendig, zu ersetzen. Zusätzlich zum Hochwasserentlastungsstollen ist zur Regulierung des Sarnersees ein Hilfswehr im Gerinne der Sarneraa oberhalb der Rütistrasse notwendig. Neben den Hochwasserschutzmassnahmen an der Sarneraa wird das Gerinne der Sarneraa zwischen Sarnersee und Wichelsee ökologisch aufgewertet. So wird es beispielsweise von der Mündung Bitzighoferbach bis zur Brücke Bahnhofstrasse um 3 bis 7 m verbreitert.

Zwecksteuer tragbar und verhältnismässig

Die geschätzten Gesamtkosten für die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ belaufen sich, ohne Einbezug der Kosten des Hochwasserschutzprojekts Kernmattbach, auf 115 Millionen Franken. Der notwendige Baukredit für den Bau der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ beträgt nach Abzug der bereits gesprochenen Planungskredite 111 Millionen Franken. Der Bund legt die Höhe seiner Beiträge an Hochwasserschutzprojekte immer erst nach Vorliegen des Auflageprojekts fest. Der Kantonsanteil des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal wird zwischen 35 und 65 Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten betragen. Der Regierungsrat beantragt, dass der Kantonsanteil durch eine befristete Zwecksteuer von maximal 0,1 Steuereinheiten für die natürlichen Personen bzw. mit einem Steuersatz von maximal 0,1 Prozent bei den juristischen Personen finanziert werden soll. Er beurteilt dies als verhältnismässig. Die Zwecksteuer muss voraussichtlich während 15 Jahren erhoben werden, wobei die Dauer der Erhebung von der Höhe des Bundesbeitrags abhängt. Diese Zwecksteuer entspricht einem Aufschlag von etwas mehr als einem Prozent der Steuerrechnung und sollte – auch im Vergleich der seit dem Jahr 2006 vorgenommenen Steuersenkungen von mehr als 25 Prozent – für die Bevölkerung tragbar sein (siehe Anhang).

Möglichkeiten für Gemeinden

Für die vom Projekt direkt betroffenen Gemeinden wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, ihren Gemeindebeitrag ebenfalls durch eine befristete Zwecksteuer zu finanzieren. Steuersatz und Dauer der Zwecksteuer liegen in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden. Den Gemeinden steht es ebenfalls frei, eine entsprechende Liegenschaftssteuer einzuführen.

Nächste Schritte

Am 20. März und am 16. April 2014 wird der Kantonsrat das für den Bau und die Finanzierung des Projekts „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ notwendige Gesetz beraten. In der Gesetzesvorlage sind der notwendige Baukredit und dessen Finanzierung über 111 Millionen Franken enthalten. Stimmt der Kantonsrat der Gesetzesvorlage zu, kann sich das Obwaldner Stimmvolk am 28. September 2014 dazu äussern.

Anhang

Die geringe Auswirkung auf die Steuerbelastung ist am besten an folgender Grafik ersichtlich. Im Beispiel (50 000 Reineinkommen, 0 Vermögen, 2 Kinder, verheiratet, kath.) betragen die Steuersenkungen seit 2006 je nach Gemeinde zwischen 50,4 Prozent in Sarnen und 53,6 Prozent in Lungern. Die Zwecksteuer von 0,1 Steuereinheiten bewirkt nur einen Anstieg zwischen 1,1 und 1,3 Prozent und fällt damit für den einzelnen Steuerzahlenden bzw. die Steuerzahlende im Vergleich zur Entwicklung der letzten Jahre kaum ins Gewicht.

